Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023

Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software und Lizenzen	277.031,40	387.451,91
II. Sachanlagen		
1. Investitionen in fremden Gebäuden	3.307.212,50	3.526.940,98
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.709,18	6.208,20
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.415.951,37	6.592.429,12
4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	445.698,31	1.438.232,99
	10.174.571,36	11.563.811,29
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
	10.451.603,76	11.951.264,20
B. SAMMLUNGSVERMÖGEN und NUTZUNGSRECHTE am SAMMLUNGSVERMÖGEN		
I. Sammlungsvermögen		
1. Entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs 1. BM-G	59.600,00	45.446,29
2. unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränkten Eigentumsrecht	91.404.736,38	90.873.402,38
	91.464.336,38	90.918.848,67
C. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	431.659,32	406.543,18
	431.659,32	406.543,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.418.115,64	962.050,96
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.058.096,31	929.837,57
3. Aktivierte Ausstellungsaufwendungen	381.720,47	381.124,73
	2.857.932,42	2.273.013,26
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	13.741.944,94	12.193.988,46
	17.031.536,68	14.873.544,90
D. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Sonstige ARA	394.315,25	295.704,28
	394.315,25	**295.704,28**
SUMME AKTIVA	**119.341.792,07**	**118.039.362,05**

PASSIVA

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL			
1. Widmungs- / Ausgliederungskapital		1.330.437,55	1.330.437,55
2. Sonderposten für unentgeltlich zugegangenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht		91.404.736,38	90.873.402,38
3. Deckungsvorsorge		13.338.751,99	11.489.164,97
		106.073.925,92	103.693.004,90
B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE			
1. Investitionszuschüsse aus öff. Mittel		5.362.739,32	6.194.576,43
2. Investitonszuschüsse aus priv. Mittel		0,00	0,00
		5.362.739,32	6.194.576,43
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Abfertigungen		747.078,00	689.746,00
2. Sonstige Rückstellungen		2.270.269,58	2.476.536,94
		3.017.347,58	3.166.282,94
D. Verbindlichkeiten			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
1. **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**		3.186.506,13	2.729.913,63
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
2. **Sonstige Verbindlichkeiten**		636.605,41	647.966,22
davon aus Steuern	*29.714,81*		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*349.166,98*		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
3. Eigentumsrechte des Bundes an Sammlungsgegenständen gemäß § 4 Abs. 1. BM-G mit fehlender Lastenfreiheit		59.600,00	45.446,29
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*0,00*		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*0,00*		
		3.882.711,54	**3.423.326,14**
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		1.005.067,71	1.562.171,64
		1.005.067,71	**1.562.171,64**
SUMME PASSIVA		**119.341.792,07**	**118.039.362,05**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

		2023		2022	
		EUR	**EUR**	**EUR**	***EUR***
1.	Basisabgeltung		10.700.000,00		*10.969.500,00*
2.	Umsatzerlöse		26.274.562,18		*21.096.344,78*
3.	Spenden und andere Zuwendungen		652.271,31		*348.647,96*
4.	sonstige betriebliche Erträge				
a)	Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen		0,00		*0,00*
b)	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		79.865,08		*23.061,45*
c)	Erträge aus unentgeltlich erworbenem Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht		531.334,00		*320.118,00*
d)	übrige		1.120.919,80		*1.316.703,95*
			1.732.118,88		**1.659.883,40**
5.	Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a)	Materialaufwand		-1.306.562,46		*-427.596,03*
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen		-6.210.428,60		*-3.632.051,74*
			-7.516.991,06		***-4.059.647,77***
6.	Personalaufwand				
a)	Gehälter		-12.095.922,70		*-10.711.327,80*
b)	soziale Aufwendungen		-3.601.700,63		*-3.247.528,93*
	davon Aufwendungen für Altersversorgung	*-18.799,66*		*- 17.476*	
	davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	*-223.362,28*		*- 262.442*	
	davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	*-3.193.576,56*		*- 2.834.219*	
			-15.697.623,33		***-13.958.856,73***
7.	Abschreibungen				
a)	auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.883.194,68		*-2.756.359,18*
b)	Auflösung von Investitionszuschüssen		1.017.203,93		*1.164.587,78*
			-1.865.990,75		***-1.591.771,40***
8.	Aufwendungen für die Erweiterung des Sammlungsbestandes		-537.083,82		*-238.267,09*
9.	sonstige Betriebliche Aufwendungen		-11.558.504,99		*-9.797.973,27*
	davon Erträge aus Investitionszuschüssen	*367.729,51*		*-*	
	davon Steuern, soweit keine Ertragsteuern	*-60.511,23*		*- 19.932*	
10.	**Zwischensumme aus Z1 bis Z9**		**2.182.758,42**		**4.427.859,88**
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		200.262,60		*773,37*
12.	sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.100,00		*-8.496,76*
13.	**Zwischensumme aus Z11 bis Z12**		**198.162,60**		**-7.723,39**
14.	**Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z10 und Z13)**		**2.380.921,02**		**4.420.136,49**
15.	**Ergebnis nach Steuern**		**2.380.921,02**		**4.420.136,49**
16.	**Jahresüberschuss**		**2.380.921,02**		**4.420.136,49**
17.	Zuweisung zum Sonderposten für unentgeltlich zugegangenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht		-531.334,00		-320.118,00
18.	Verwendung der Deckungsvorsorge		-1.849.587,02		-4.100.018,49
19.	**Bilanzgewinn**		**0,00**		**0,00**

Österreichische Galerie Belvedere
Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts
Prinz Eugen-Straße 27
A-1030 Wien

Finanzamt: Finanzamt für Großbetriebe
Steuer Nr.: 532/9371-23

Anhang zum

Jahresabschluss

31.12.2023

Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Einrichtung und die Aufgaben der Österreichischen Galerie Belvedere ist das Bundesmuseen-Gesetz 2002 (BM-G), Stammfassung BGBl. I Nr. 14/2002, in der jeweils gültigen Fassung (derzeit: BGBl. I Nr. 109/2016). Gemäß § 13 BM-G ist die Österreichische Galerie Belvedere eine wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit, der unbewegliche und bewegliche Denkmale im Besitz des Bundes zur Erfüllung ihres kulturpolitischen und wissenschaftlichen Auftrags als gemeinnützige öffentliche Aufgabe anvertraut sind.

In Abstimmung mit den Finanzbehörden wurde der Österreichischen Galerie Belvedere der Status der abgabenrechtlichen Gemeinnützigkeit zuerkannt. Auf Grund dieser abgabenrechtlichen Gemeinnützigkeit ist die Österreichische Galerie Belvedere nicht körperschaftsteuerpflichtig.

Aufgrund der ergänzenden Vorgaben zur Rechnungslegung (Schreiben BMKÖS vom 20. Dezember 2023 - Geschäftszahl: 2023-0.904.639), wurden Aufwandszuschüsse aus §5-Mittel als offene Absetzung vom jeweiligen Aufwand in einer Vorspalte dargestellt. Ansonsten wurde die bisherige Form der Darstellung bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen des UGB, in geltender Fassung, der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften und der Bestimmungen des BM-G vorgenommen.

Die Bestimmungen der zum Stichtag 31.12.2023 geltenden **Bilanzierungsrichtlinie** für die Bundesmuseen und die ÖNB wurden angewendet.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Österreichischen Galerie Belvedere zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die in § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Die Österreichische Galerie Belvedere hat dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

1.1. Anlagevermögen

1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 bis 5 Jahren zugrunde gelegt.

1.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellkosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2023 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

Adaptierung in fremden Gebäuden: 10 Jahre
Maschinen und Werkzeuge: 5 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 10 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände im Sinne des § 13 EStG 1988 werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

1.2. Sammlungsvermögen und Nutzungsrechte am Sammlungsvermögen

1.2.1 Entgeltliche Neuerwerbungen

Aufgrund der Bestimmungen gem. § 4 Abs. 1 Bundesmuseen-Gesetz gehen alle entgeltlich erworbenen Neuanschaffungen (Sammlungsgegenstände) zunächst in das Eigentum des Bundesmuseums und erst mit Eintritt der Lastenfreiheit kostenfrei in das Bundeseigentum über. Sie sind als solche zu inventarisieren. Der Eigentumsübergang darf nicht unsachlich verzögert werden.

Die Entwicklung des Sammlungsvermögens durch Kunstankäufe ist dem beigelegten Sammlungsspiegel (Beilage 2 zum Anhang) zu entnehmen.

1.2.2. Unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht

Im Geschäftsjahr 2018 wurde Sammlungsvermögen, das ohne Gegenleistung und mit keiner Eigentumsbeschränkung behaftet ist, gemäß der geltenden **Bilanzierungsrichtlinie** für die Bundesmuseen und die ÖNB bewertet und aktiviert. Die Evaluierung der Werthaltigkeit erfolgt ebenso gemäß dieser Richtlinie.

Das aktivierte Sammlungsvermögen umfasst alle Zugänge seit der Ausgliederung. Dieses Sammlungsvermögen wird im Posten „Erträge aus unentgeltlich zugegangenem Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht“ aktiviert. Die Zuweisung zum Sonderposten im Eigenkapital erfolgt über die Position „Veränderung des Sonderpostens für unentgeltlich zugegangenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht“.

1.3. Umlaufvermögen

1.3.1. Vorräte

1.3.1.1. Waren

Die Bewertung der Waren erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, welche ausschließlich Einzelkosten umfassen. Das Niederstwertprinzip wurde unter Beachtung der Wiederbeschaffungspreise sowie der Gängigkeit angemessen berücksichtigt. Ältere Produkte und Produkte mit geringer Umschlagshäufigkeit wurden entsprechend abgewertet.

1.3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertung berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch Einzelwertberichtigung berücksichtigt (siehe Erläuterung zur Bilanz).

Das Kunstwerk „Der Kuss“ von Gustav Klimt wird als NFT (Non-FungibleToken) Kollektion zum Verkauf angeboten. Zum Kauf eines NFTs wurden zwei unterschiedliche Verkaufskanäle

implementiert, wobei Kund:innen frei entscheiden können, ob sie den NFT in Euro (EUR) oder in der Kryptowährung Ether (ETH) bezahlen möchten. Für den Fall des Kaufs mittels Euro erfolgt die Zahlung mittels Banküberweisung, Paypal oder ähnliches an ein Belvedere Bankkonto (Ausweis unter liquide Mittel). Im Falle des Kaufs mittels Kryptowährung erfolgt die Bezahlung in ETH auf den Smart Contract (Ethereum-Konto). Die auf dem Smart Contract zum Stichtag noch nicht übertragenen ETH werden mit dem Stichtagskurs bewertet und unter den Sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen ausgewiesen.

1.4. Investitionszuschüsse

Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden ohne Berücksichtigung in der Gewinn- und Verlustrechnung direkt im Posten „Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln“ oder „Investitionszuschüsse aus privaten Mitteln“ gesondert ausgewiesen. Zweckgebundene Finanzierungsbeiträge für Anlagengegenstände werden analog, wie jene der öffentlichen Hand behandelt.

Die Investitionszuschüsse werden über die Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes, für den der Zuschuss gewährt wurde, verteilt aufgelöst. Die Auflösung erfolgt innerhalb der Position Abschreibungen.

Die Darstellung der Entwicklung der Investitionszuschüsse (Beilage 3 zum Anhang) erfolgt gemäß der Bilanzierungsrichtlinie. Noch nicht verwendete Investitionszuschüsse werden innerhalb der passiven Rechnungsabgrenzung ausgewiesen (Beilage 5 zum Anhang).

1.5. Rückstellungen

1.5.1. Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder wurden nach versicherungs-mathematischen Grundsätzen unter Verwendung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Dezember 2020) berechnet. Als Methode für die Bewertung der Rückstellung wurde die Methode der laufenden Einmalzahlungen mit einem Abzinsungssatz iHv 1,82 % (Vorjahr 1,78 %) bei einer gleichzeitigen Berücksichtigung von Gehaltsabschlüssen und Umreihungen und Sondererhöhungen von insgesamt 3,0 % (Vorjahr: 3,0 %) verwendet.

Bei Beamten besteht kein Anspruch auf Abfertigung, bei den Vertragsbediensteten sowie bei den Privatangestellten wurde das früheste mögliche Pensionsalter gemäß den aktuellen Regelungen, abhängig von Geschlecht und Geburtsdatum herangezogen. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht berücksichtigt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Durchschnittszinssatz mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die Zinsaufwendungen betreffend Personalrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden Personalaufwand erfasst.

1.5.2. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in der Höhe des voraussichtlichen Anfalles mit ihrem Erfüllungsbetrag gebildet, der bestmöglich geschätzt wurde. Rückstellungen aus den Vorjahren werden, soweit sie nicht verwendet werden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

1.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

1.7. Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der Erstellung berechnet, wobei Kursverluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt wurden.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind aus dem Anlagespiegel (Beilage 1 zum Anhang) ersichtlich.

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Immaterielle Vermögensgegenstände sind Datenverarbeitungsprogramme ausgewiesen. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 259.006,51 (Vorjahr EUR 232.739,84) sowie Abschreibungen von geringwertigen Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00).

2.1.2. Sachanlagen

Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden nutzungsbedingte Abschreibungen in Höhe von EUR 2.278.343,50 (Vorjahr EUR 2.269.692,52) sowie Abschreibungen von geringwertigen Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 345.844,67 (Vorjahr EUR 253.926,82).

2.1.3. Anteile an verbundenen Unternehmen

Infolge der im Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Auflösung der FRITZ WOTRUBA PRIVATSTIFTUNG übernahm die österreichische Galerie Belvedere die Anteile an der Fritz WOTRUBA Werknutzungsgesellschaft m.b.H., Prinz Eugen-Straße 27, 1030 Wien, zu 100 Prozent. Der Wert der Anteile wurde mit EUR 1,00 festgelegt.

2.2. Sammlungsvermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Sammlungsvermögens ist aus dem Sammlungsspiegel (Beilage 2 zum Anhang) ersichtlich. Das im Berichtsjahr 2023 angesetzte unentgeltlich erworbene Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht beträgt EUR 531.334,00.

Sammlungsvermögen	**Nettowert**
Vor dem Berichtsjahr 2023	90.873.402,38
Im Berichtsjahr 2023	531.334,00
Summe	91.404.736,38

2.3. Umlaufvermögen

2.3.1. Vorräte

2.3.1.1.Waren

Der Warenvorrat hat sich nur erhöht auf EUR 431.659,32 (Vorjahr EUR 406.543,18).

Posten	Bruttowert	Abwertung	Nettowert
Kataloge	36.753,14	3.930,82	32.822,32
Bücher	65.729,64	55.638,94	10.090,70
Sonstige Waren	493.788,50	105.042,20	388.746,3
Summe	**596.271,28**	**164.611,96**	**431.659,32**

Ausstellungskataloge werden nach Beendigung der Ausstellung zur Gänze abgeschrieben. Bücher werden entsprechend den Bewertungsrichtlinien für den österreichischen Buchhandel angesetzt.

2.3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.3.2.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Wertberichtigungen in Höhe von EUR 1.333,33 (Vorjahr EUR 7.464,55).

2.3.2.2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Der Posten beinhaltet eine Forderung gegenüber der Fritz WOTRUBA Werknutzungsgesellschaft m.b.H., aus der Vermögensübernahme der FRITZ WORTUBA PRIVATSTIFTUNG im Geschäftsjahr 2021, in Höhe von EUR 1.922.823,43. Diese Forderung wurde zur Gänze wertberichtigt.

2.3.2.3. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber Versicherung in Höhe von EUR 412.285,90 (Vorjahr EUR 0,00), dem Finanzamt in Höhe von EUR 356.768,31 (Vorjahr EUR 612.912,87). Weiters sind darin Forderungen gegenüber debitorischen Kreditoren und aus Kautionen enthalten. Bei den Forderungen handelt es sich um Erträge, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Ebenso enthalten sind die zum Stichtag im Smart Contract vorhandenen 16,60 Ethereum (Vorjahr Ethereum 36,20) bewertet mit dem Stichtagskurs zum 31.12.2023 in Höhe von EUR 2.082,13 (Stichtagskurs zum 31.12.2022 EUR 1.117,95), aus verkauften NFT. Der Wert zum 31.12.2023 beträgt EUR 34.563,36 (Vorjahr EUR 40.469,79).

2.3.2.4. Aktivierte Ausstellungskosten

Die aktivierten Kosten für Ausstellungen in Höhe von EUR 52.244,03 (Vorjahr EUR 130.634,59) betreffen Ausgaben, die erst im Folgejahr im Sinne einer periodenreinen Gewinnermittlung aufwandswirksam verrechnet werden. Die aktivierten Kosten für Ausstellungen in Höhe von EUR 329.476,44 (Vorjahr EUR 250.490,14) betreffen Ausstellungen, die über den Bilanzstichtag gehen und periodenrein abgegrenzt werden.

2.4. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten Aufwendungen, die die Folgejahre betreffen.

2.5. Eigenkapital

2.5.1. Widmungskapital-/Ausgliederungskapital

Das Widmungs-/Ausgliederungskapital stellt die Saldogröße aus Vermögen und Schulden zum Zeitpunkt der Ausgliederung dar.

Widmungs-/Ausgliederungskapital gesamt	EUR	1.330.437,55

2.5.2. Deckungsvorsorge

Der Posten stellt die Entwicklung des jährlichen Ergebnisses bzw. den Überschuss/die Unterdeckung seit Beginn der Ausgliederung dar und versteht sich als Vorsorgebetrag für die nachfolgenden Geschäftsjahre.

Deckungsvorsorge zum 31.12.2022	EUR	11.489.164,97
Zuführung (Gewinn 2023)	EUR	1.849.587,02
Deckungsvorsorge zum 31.12.2023	EUR	13.338.751,99

2.5.3. Investitionszuschüsse

In der Beilage 3 zum Anhang wird die Entwicklung der Investitionszuschüsse, entsprechend den Vorgaben der Bilanzierungsrichtlinie dargestellt.

2.6. Rückstellungen

2.6.1. Rückstellung für Abfertigungen

Die Rückstellung für Abfertigungen ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 57.332,00 gestiegen. Der Anstieg im Vorjahr betrug EUR 56.007,00.

2.6.2. Rückstellung für Jubiläumsgelder

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 21.116,00 gestiegen. Der Anstieg im Vorjahr betrug EUR 18.587,00.

2.6.3. Sonstige Rückstellungen

Alle Werte in EUR	**31.12.2023**	**31.12.2022**
Rückstellungen für Verpflichtungen geg. Arbeitnehmern	1.242.706,07	1.009.303,68
Sonstige Rückstellungen	1.027.563,51	1.467.233,26
Summe	**2.270.269,58**	**2.476.536,94**

Die Rückstellungen im Detail sind aus dem Rückstellungsspiegel (Beilage 4 zum Anhang) ersichtlich. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Leistungen in Höhe von EUR 976.998,51 (Vorjahr EUR 1.304.354,26).

2.7. Verbindlichkeiten

2.7.1. Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind ausschließlich Aufwendungen enthalten, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber Behörden.

2.8. Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten zweckgebundene Spenden und Zuwendungen in Höhe von EUR 766.512,91. Weiters enthalten sind Investitionszuschüsse von Seiten des Bundesministeriums für Kunst, Kultur öffentlicher Dienst und Sport, in Höhe von EUR 238.554,80 welche bereits ausbezahlt wurden, jedoch noch nicht entsprechend verwendet wurden. (Beilage 5 zum Anhang).

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

3.1. Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Umsätze nach Tätigkeitsbereichen stellt sich folgendermaßen dar:

Alle Werte in EUR	**31.12.2023**	**31.12.2022**
Museumeintritte und Führungen	19.053.117,41	12.263.652,30
Shoperlöse	4.486.705,54	2.777.384,44
Audioguide	680.176,73	399.801,96
Veranstaltungen	630.275,26	455.561,44
Sponsoring und Kooperationen	596.050,82	324.197,24
Erlöse aus Verpachtung	336.087,43	227.402,45
Sonstige Umsatzerlöse	359.128,39	155.838,94
Reproerlöse und Leihgebühren	85.462,22	119.339,04
NFT	47.558,38	4.173.166,97
Ausstellungsverkäufe	0,00	200.000,00
Summe	**26.274.562,18**	**21.096.344,78**

3.2. Spenden und andere Zuwendungen

Gemäß den Bilanzierungsrichtlinien werden Spenden und andere Zuwendungen wie folgt dargestellt:

a)	ohne Auflage / ohne bestimmten Zweck	58.629,52
b)	mit Auflage / für einen bestimmten Zweck	663.520,00
c)	Zuweisung an Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen und Spenden (PRA)	-323.700,00
d)	Ertrag aufgrund der Erfüllung von Widmungsauflagen aus Vorjahren (PRA)	253.821,79
	Summe	**652.271,31**

3.3. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus Versicherungsleistungen im Zusammenhang mit dem Wasserschaden im Unteren Belvedere in Höhe von EUR 412.285,90.

3.4. Personalaufwand

Der Abfertigungsaufwand betrug 2023 insgesamt EUR 223.362,28 (Vorjahr EUR 262.442,47), davon entfielen Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen EUR 166.030,28 (Vorjahr EUR 143.805,32).

Die Änderungen betreffend die Rückstellungen für Abfertigungen sind im GuV-Posten soziale Aufwendungen im Davon-Vermerk „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen für die Mitarbeitervorsorgekasse“ berücksichtigt.

3.5. sonstige betriebliche Aufwendungen

Alle Werte in EUR	**31.12.2023**	**31.12.2022**
Instandhaltung und Reinigung	2.372.380,46	2.504.683,32
Energie und Wasser	1 633 346,51	1 017 457,64
Miete und Betriebskosten	1 603 917,77	1 388 388,29
Leihpersonal	1 391 148,93	982 762,61
Werbekosten und Internetpräsenz	1 350 473,33	1 229 338,53
EDV Kosten	823 820,26	692 618,13
übrigen Aufwendungen	604 295,08	664 273,17
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	580 640,63	549 904,36
Vermittlungsgebühren	546 785,77	183 570,96
Bank- und Kreditkartenspesen	300 299,37	296 252,47
Telefonkosten und Porti	173 067,68	148 130,48
Bücher, Zeitschriften, Medien	63 899,49	93 565,60
Versicherungen	53 918,48	27 095,75
Steuern, soweit keine Steuern vom Ertrag	60 511,23	19 931,96
Summe	**11.558.504,99**	**9.797.973,27**

Die Aufwendungen für Instandhaltung und Reinigung sind vermindert um zugewiesene Aufwandszuschüsse aus § 5 BM-G 2002 - Mittel in Höhe von EUR 367.729,51.

Die übrigen Aufwendungen beinhalten unter anderem Aufwendungen für Büromaterial, Aus- und Fortbildung und Reisekosten.

4. Sonstige Angaben

4.1. Verpflichtung aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Die Verpflichtung aus Mietverträgen belaufen sich im Folgejahr auf EUR 1.808.491,80 (Vorjahr EUR 1.586.178,00), für die folgenden 5 Jahre auf EUR 9.042.459 (Vorjahr EUR 7.930.890,00).

4.2. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer beliefen sich auf EUR 15.800,00 (Vorjahr EUR 15.800,00) für die Jahresabschlussprüfung.

4.3. Anzahl der Arbeitnehmer

Die Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer*innen betrug 303 (Vorjahr 272) und umfasst Angestellte, Vertragsbedienstete und Praktikantinnen. Das entsprechende Vollzeitäquivalent ohne freie Dienstnehmer beträgt 256,3 (Vorjahr 231,8).

4.4. Mitglieder des Kuratoriums und der Geschäftsführung

Das Kuratorium sowie die Geschäftsführung setzten sich im Berichtszeitraum aus folgenden Personen zusammen:

Kuratorium:	Dr. Ingrid Kapsch-Latzer, Vorsitzende
	Mag. Gerlinde Layr-Gizycki, Stellvertreterin der Vorsitzenden
	Prof. Dr. Mag. Gabriele Schorr
	Univ.- Prof. Dr. Raphael Rosenberg
	Mag. Ursula Hafner
	Univ.- Prof. Dr. Michael Krainer
	Mag. Anja Hasenlechner
	Eveline Fritsch (Betriebsrätin)
	MMag. Peter Part
Geschäftsführung:	Prof. Stella Rollig
	Mag. Wolfgang Bergmann

4.5. Bezüge der Mitglieder des Kuratoriums

Insgesamt wurden Sitzungsgelder in Höhe von EUR 27.600,00 (Vorjahr EUR 20.950,00) ausbezahlt.

4.6. Bezüge und Aufwendungen für Abfertigungen für die Geschäftsführung und leitende Angestellte

Gemäß § 242 Abs. 4 UGB unterbleiben diesbezügliche Angaben.

4.7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Für das Projekt Visitor Center wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt und Ende März 2024 ein Siegerprojekt gekürt. Damit beginnt die Planungsphase für das 35 Mio Euro Bauvorhaben, das bis 2028 realisiert werden soll und für das die Bundesregierung Budgetmittel reserviert hat. Im nächsten Schritt ist das Verhältnis von Bundesfinanzierung und Eigenfinanzierung zu klären.

Wien, 30. April 2024

Die Geschäftsführer:

Prof. Stella Rollig

Mag. Wolfgang Bergmann

Österreichische Galerie Belvedere, Wien

Beilage 1

Anlagenspiegel zum 31.12.2023

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					kumulierte Abschreibung				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand 31.12.2023	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Software und Lizenzen	2.050.376,20	109.906,00	0,00	38.680,00	2.198.962,20	1.662.924,29	259.006,51	0,00	1.921.930,80	277.031,40	387.451,91
II. Sachanlagen											
1. Investitionen in fremden Gebäude	23.987.284,50	179.527,58	0,00	194.849,28	24.361.661,36	20.460.343,52	594.105,34	0,00	21.054.448,86	3.307.212,50	3.526.940,98
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.251.001,39	2.850,00	0,00	0,00	3.253.851,39	3.244.793,19	3.349,02	0,00	3.248.142,21	5.709,18	6.208,20
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung*)	25.802.964,08	1.275.210,75	345.844,67	575.045,31	27.307.375,47	19.210.534,96	2.026.733,81	345.844,67	20.891.424,10	6.415.951,37	6.592.429,12
4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	1.438.232,99	182.098,59	366.058,68	-808.574,59	445.698,31	0,00	0,00	0,00	0,00	445.698,31	1.438.232,99
	54.479.482,96	1.639.686,92	711.903,35	-38.680,00	55.368.586,53	42.915.671,67	2.624.188,17	345.844,67	45.194.015,17	10.174.571,36	11.563.811,29
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Gesamt	**56.529.860,16**	**1.749.592,92**	**711.903,35**	**0,00**	**57.567.549,73**	**44.578.595,96**	**2.883.194,68**	**345.844,67**	**47.115.945,97**	**10.451.603,76**	**11.951.264,20**
*) davon geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 204 (1a) UGB		345.844,67	345.844,67				345.844,67	345.844,67			

Österreichische Galerie Belvedere, Wien

Beilage 2

Sammlungsspiegel zum 31.12.2023

Posten	Anschaffungskosten				
	Stand am 01.01.2023	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchung 2023	Stand am 31.12.2023
	€	€		€	€
I. Sammlungsvermögen ab 2000					
1. Entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs. 1. BM-G	45.446,29	59.600,00	0,00	-45.446,29	59.600,00
2. unentgeltich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht	90.873.402,38	531.334,00	0,00	0,00	91.404.736,38
	90.918.848,67	590.934,00	0,00	-45.446,29	91.464.336,38
II. Nicht in der Bilanz ausgewiesenes Sammlungsvermögen ab 2000					
1. Entgeltliche Neuerwerbungen die mit Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs. 1 BM-B kostenfrei ins Eigentum des Bundes übergehen	14.697.590,72	477.483,82	0,00	45.446,29	15.220.520,83
2. unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit beschränktem Eigentumsrecht	3.267.798,57		0,00	0,00	3.267.798,57
	17.965.389,29	477.483,82	0,00	45.446,29	18.488.319,40
Gesamt	**108.884.237,96**	**1.068.417,82**	**0,00**	**0,00**	**109.952.655,78**

Österreichische Galerie Belvedere, Wien

Beilage 3

Entwicklung der Investitionszuschüsse zum 31.12.2023

	Stand 01.01.2023	Abgang 2023 nicht investfähig	Umbuchung aus Anlagen im Bau	Zuweisung 2023	Auflösung 2023	Umbu Ertrag / Aufwandszu-schuss	Umbuchung PRA	Stand 31.12.2023
I. Investitionszuschuss aus öffentlichen Mitteln								
1. Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Software und Lizenzen	2.689,55	0,00	0,00	0,00	2.689,53	0,00	0,00	0,02
3. Investitionen in fremde Gebäude	2.245.774,47	0,00	0,00	76.370,02	300.726,17	0,00	0,00	2.021.418,32
4. Technische Anlagen und Maschinen	0,06	0,00		0,00	0,04	0,00	0,00	0,02
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.946.112,35	0,00	0,00	108.996,80	713.788,19	0,00	0,00	3.341.320,96
6. Sammlungsvermögen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung Ertrags/Aufwandszuschuss	0,00	0,00	0,00	367.729,51	0,00	367.729,51	0,00	0,00
	6.194.576,43	**0,00**	**0,00**	**553.096,33**	**1.017.203,93**	**367.729,51**	**0,00**	**5.362.739,32**
II. Investitionszuschüsse aus privaten Mitteln								
1. Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Software und Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Investitionen in fremde Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Sammlungsvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Gesamt	**6.194.576,43**	**0,00**	**0,00**	**553.096,33**	**1.017.203,93**	**367.729,51**	**0,00**	**5.362.739,32**

Österreichische Galerie Belvedere, Wien

Beilage 4

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023

	Stand am 31.12.2022	Verwendung 2023	Auflösung 2023	Dotierung 2023	Stand am 31.12.2023
I. Rückstellungen für Abfertigungen	689.746,00	0,00	0,00	57.332,00	747.078,00
II. Sonstige Rückstellungen					
1. Ausstehende Eingangsrechnungen	1.238.635,95	988.355,94	34.247,74	695.247,93	911.280,20
2. nicht konsumierte Urlaube	618.762,34	618.762,34	0,00	779.188,39	779.188,39
3. Jubiläumsgelder	158.750,00	0,00	0,00	21.116,00	179.866,00
4. Instandhaltung	65.718,31	0,00	0,00	0,00	65.718,31
5. Überstunden	196.791,34	196.791,34	0,00	248.651,68	248.651,68
6. Prämien und sonst Personalkosten	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
7. Rechts- und Beratungsprüfungskosten	35.000,00	19.476,66	9.173,34	16.815,00	23.165,00
8. Drohverluste	103.000,00	66.556,00	36.444,00	0,00	0,00
9. Übrige	24.879,00	17.848,00	0,00	20.369,00	27.400,00
	2.476.536,94	1.907.790,28	79.865,08	1.781.388,00	2.270.269,58
Gesamt	3.166.282,94	1.907.790,28	79.865,08	1.838.720,00	3.017.347,58

Österreichische Galerie Belvedere, Wien

Beilage 5

Entwicklung der Passiven Rechnungsabgrenzungen

	Stand 01.01.2023	Zugang	Verbrauch	Umbuchung IKZ	Rückzahlung	Stand 31.12.2023
I. Zweckgebundene Spenden und andere Zuwendungen						
1. Forschung, Publikation	118.774,75	0,00	93.221,60	0,00	0,00	25.553,15
2. Vermittlung	98.128,17	0,00	37.907,77	0,00	0,00	60.220,40
3. Präsentation, Ausstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Investitionen ins Anlagevermögen	768.114,03	0,00	102.892,42	0,00	381.490,27	283.731,34
5. Bewahrung	93.108,02	323.700,00	19.800,00	0,00	0,00	397.008,02
	1.078.124,97	**323.700,00**	**253.821,79**	**0,00**	**381.490,27**	**766.512,91**
II. Investitionszuschüsse						
1. zugesagte Investzuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. überwiesene noch nicht verwendete Investitionszuschüsse	484.046,67	0,00	245.491,87	0,00	0,00	238.554,80
	484.046,67	**0,00**	**245.491,87**	**0,00**	**0,00**	**238.554,80**
III. sonstige Ertragsabgrenzungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**		**0,00**	0,00
Gesamt	**1.562.171,64**	**323.700,00**	**499.313,66**	**0,00**	**381.490,27**	**1.005.067,71**

Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2023

1. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1.1. Geschäft und allgemeine Rahmenbedingungen

Die *Österreichische Galerie Belvedere* gehört zu den Bundesmuseen, also zu jenen Institutionen, die per Gesetz im Jahr 2000 vom Bund ausgegliedert wurden und seither als gesonderte Rechtskörper in Form von wissenschaftlichen Anstalten öffentlichen Rechts des Bundes bestehen. Das Belvedere verfügt über drei Häuser, das Obere Belvedere, Untere Belvedere und das Belvedere 21.

Der Aufgabenbereich der Bundesmuseen ist gesetzlich geregelt und umfasst im Wesentlichen Ziele, die auf Permanenz ausgerichtet sind, wie die musealen Kernaufgaben (Sammeln, Bewahren, Forschen, Vermitteln und Präsentieren) sowie die Aufgabe, sich stets mit den aktuellen Entwicklungen von Kunst, Kultur und Gesellschaft auseinanderzusetzen. Dieser Auftrag ist von den Museen mit möglichst zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Gebarung durchzuführen. Um diesen Zielen gerecht zu werden, wird ein besonderer Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit gelegt.

Das Belvedere ist das Bundesmuseum für die Entwicklung der bildenden Kunst Österreichs vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Die Kernkompetenz des Belvedere bilden Werke österreichischer bildender Kunst aller Medien, insbesondere Bilder und Skulpturen, welche die Zeitspanne vom späten Mittelalter (14. – 16. Jahrhundert) bis zum 21. Jahrhundert repräsentieren. Um die Positionierung dieser Arbeiten in einem internationalen Kontext bestmöglich zu gewährleisten, zeigt das Belvedere kontinuierlich Ausstellungen, die auf der wissenschaftlichen Arbeit seiner Mitarbeiter*innen basieren und die die Bedeutung, den Einfluss sowie das Wirken österreichischer Künstler*innen in einem internationalen Umfeld verankern.

Das Belvedere verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 nach den niedrigen Zahlen aufgrund der Corona Pandemie wieder höhere Besucherzahlen von 1.834.000 (Vorjahr 1.241.567 Besuche). Damit wurden auch die Besuchszahlen vor der Pandemie überschritten und ein neuer Rekord erzielt.

1.1.1. Präsentieren und Vermitteln

Im Oberen Belvedere befindet sich die permanente, nach kunstgeschichtlichen Epochen gegliederte Schausammlung. In Teilbereichen des Hauses wird die Sammlung um Fokuspräsentationen und Sonderausstellungen ergänzt.

Das Untere Belvedere und die Orangerie werden vorrangig für Sonderausstellungen zu diversen Themenstellungen und Personalen genutzt, welche gemäß dem Ziel, die Werke österreichischer Künstler*innen im internationalen Kontext zu präsentieren, die Bezüge zwischen den Entwicklungen der heimischen Kunstgeschichte und den kulturellen, politischen und historischen Entwicklungen national wie international aufzeigen.

Im Belvedere 21 wird den jungen und zeitgenössischen Strömungen seit 1960 die entsprechende Plattform geboten.

1.1.2. Forschen, Sammeln und Bewahren

Das Belvedere verfügt mit dem Research Center über eine eigene Abteilung für Forschungstätigkeiten im Bereich der österreichischen Kunst sowie der Kunstrezeption. Das Archiv und die Bibliothek akquirieren laufend historische und zeitgenössische Bestände, die die Grundlage für die Forschungstätigkeiten bilden. Ergänzend dazu wurde 2019 die abteilungsübergreifende Digitalisierung der historischen Bestände des Research Centers weitergeführt. Seit 2016 gibt es Werkverzeichnisse des Belvedere auch in digitaler Version. Der Schwerpunkt der Tätigkeit und die Kompetenz des Research Center betreffen zunehmend

den digitalen Wissenstransfer, wozu unter anderem 2023 das Belvedere Research Journal, eine wissenschaftliche online-Publikation, gegründet wurde.

1.2. Vermögen-, Ertrags- und Finanzlage

1.2.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich von EUR 118,04 Mio. im Jahr 2022 um EUR 1,30 Mio. auf EUR 119,34 Mio. in 2023 erhöht. Das Anlagevermögen weist einen Rückgang von EUR 1,50 Mio. auf. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt EUR 10,45 Mio. oder 8,76 % (Vorjahr EUR 11,95 Mio. oder 10,12%) und ist zu 55,94 % durch Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln gedeckt.

Das Sammlungsvermögen ist von EUR 90,87 Mio. auf EUR 91,46 Mio. gestiegen, der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 76,64 % (Vorjahr 77,02 %).

Das Umlaufvermögen (ohne Guthaben bei Kreditinstituten) ist von EUR 2,68 Mio. auf EUR 3,29 Mio. gestiegen, hauptsächlich bedingt durch den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der höheren Umsatzerlöse.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind um EUR 1,55 Mio. oder 12,69 % gestiegen. Der Anstieg der liquiden Mittel ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Umsatzerlöse im Ticketbereich zurückzuführen.

Das Eigenkapital beträgt EUR 106,07 Mio. (Vorjahr EUR 103,68 Mio.). Auch dieser Anstieg ist hauptsächlich bedingt durch den Anstieg der Umsatzerlöse. Aber auch der Zugang an unentgeltlichem Sammlungsvermögen leistete einen bedeutenden Beitrag.

1.2.2. Ertragslage

Die Ertragsseite bestätigt im Geschäftsjahr 2023 die Erholung im Tourismusbereich nach der COVID-19-Pandemie. Die Umsatzerlöse sind um EUR 5,18 Mio. oder 24,55 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Der Gesamtaufwand zeigt einen Anstieg von EUR 7,53 Mio. oder 25,40 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Jahresüberschuss 2023 beträgt EUR 2.380.921,02 (Vorjahr EUR 4.420.136,69). Das aktivierte Sammlungsvermögen im Jahr 2023 beträgt EUR 531.334,00. Das Ergebnis nach Zuweisung zum entsprechenden Sonderposten im Eigenkapital beträgt EUR 1.849.587,02 (Vorjahr 4.100.018,48).

Der Eigendeckungsgrad liegt bei 73 % (Vorjahr 73 %).

1.2.3. Finanzlage

Als Bundesmuseum wird das Belvedere wie alle Museen des Bundes mit einer monatlichen finanziellen Leistung des BMKÖS gefördert. Die Basisabgeltung für 2023 betrug EUR 10,70 Mio. (Vorjahr EUR 10,97 Mio.).
Des Weiteren werden, soweit Budgetmittel vorhanden, vom BMKÖS diverse notwendige Bauarbeiten zur Instandhaltung und zum Ausbau der Gebäude sowie sicherheitstechnisch notwendige Maßnahmen finanziert, wobei 2023 EUR 0,31 Mio. Zuschüsse geflossen sind. Ein zusätzlicher Bedarf an Mitteln des Bundes muss im Zusammenhang mit weiteren notwendigen Investitionen in Bausubstanz und Sicherheit gesehen werden.

Der Cashflow (Berechnung gem. Bilanzierungsrichtlinie für Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek) im Jahr 2023 ist mit EUR 1,55 Mio. positiv (Vorjahr EUR 1,99 Mio.).

Das Working Capital (Umlaufvermögen abzüglich kurzfristigen Fremdkapitals) beträgt EUR 11,06 Mio. (Vorjahr EUR 9,13 Mio.). Die Liquidität des ersten Grades (flüssige Mittel / kurzfristige Verbindlichkeiten) beträgt 230,06 % (Vorjahr 212,40 %).

Die fiktive Schuldentilgungsdauer ohne Berücksichtigung der bereits verwendeten Investitionszuschüsse ist negativ (-1,58 Jahre).

1.3. Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft verfügt über keine Zweigniederlassungen.

2. Risiken

Neben den kurzfristigen gänzlichen Schließungen im Pandemieverlauf war das Belvedere in den letzten Jahren erstmals mit dem Risiko eines erheblichen Ausfalls von Tourist*innen betroffen. Wenn auch derzeit die Besuchszahlen auf neuem Rekordniveau sind, ist ein solches Risiko durch eine weitere Eskalation des Ukraine-Kriegs sowie des Gaza-Krieges gegeben. Auch ist aufgrund der internationalen Konflikte von einen erhöhten Terrorrisiko auszugehen. Ebenso ergibt sich durch den Krieg das Risiko von Energieknappheit und/oder dramatisch steigender Energiepreise, wie dies kurzfristig in den vergangenen Jahren bereits eingetreten ist.

Neben dem wirtschaftlichen Risiko muss auch dem Gesundheitsrisiko für Besucher*innen und Mitarbeiter*innen Rechnung getragen werden. Auch dies ist mit erhöhtem Aufwand verbunden.

Bedingt durch die Geschäftstätigkeit eines Museums wird seit Jahren ein besonderes Augenmerk auf Risiken im Bereich der Sicherheit gelegt, sowie auf die Einhaltung der Klimawerte für die Erhaltung der Kunstwerke. Insbesondere wird auch die IT-Sicherheit laufend erhöht.

3. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Obwohl 2023 ein Jahr des Besucher*innenrekords war, das nicht nur durch die Rückkehr der Tourist*innen sondern auch durch das 300-Jahr-Jubiläum bedingt war, stehen die Prognosen weiter auf Wachstum. Für das Belvedere werden damit Investitionen dringlich: Das Projekt Visitor Center soll realisiert werden, für das ein Architekturwettbewerb durchgeführt wurde. Die Bunderegierung hat dafür im Budget bereits Projektmittel reserviert, es werden aber auch Eigenmittel erforderlich sein. Der Projektrahmen beträgt Euro 35 Mio. Das Projekt soll bis 2028 realisiert sein.

Unabhängig davon wird das Belvedere weiterhin daran arbeiten, eine führende Institution im Bereich der Digitalisierung und der Nutzung der neuen technischen Möglichkeiten in der Umsetzung des kulturellen Auftrags zu sein. Ebenso wird das Ziel der Senkung des CO2-Ausstoßes mit Nachdruck verfolgt. Auch dafür sind bauliche Maßnahmen (z.B. Photovoltaik)in Vorbereitung

Wien, am 30. April 2024

Prof. Stella Rollig
Wissenschaftliche Geschäftsführerin

Mag. Wolfgang Bergmann
Wirtschaftlicher Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Österreichische Galerie Belvedere,
Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Anstalt für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, dem Bundesmuseen-Gesetz 2002 und der Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, dem Bundesmuseen-Gesetz 2002 und der Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Anstalt zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

— Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

— Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Anstalt abzugeben.

— Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

— Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Anstalt von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

— Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

— Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, dem Bundesmuseen-Gesetz 2002 und der Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Anstalt und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Yann Georg Hansa.

Wien

14. Mai 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Yann Georg Hansa
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.